

---

**598/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 28.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT GENERATIONEN UND  
KONSUMENTENSCHUTZ

## Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Öllinger, Freundinnen und Freunde (Nr. 614/J)** wie folgt:

### Fragen 1 bis 7:

Einleitend darf festgehalten werden, dass Angelegenheiten des Arbeitsmarktes sowie die Arbeitslosenversicherung - und damit verbunden auch die Kompetenz für die Notstandshilfe - gemäß dem Bundesministerengesetz 1986, BGBl. Nr. 76 idgF, zum Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ressortieren.

Zu diesem Thema wurde bereits von den Abgeordneten Erika Scharer, Kolleginnen und Kollegen am 9. Mai 2003 die parlamentarische Anfrage Nr. 393/J an den zuständigen Herrn Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit betreffend die Überführung der Notstandshilfe in eine „Sozialhilfe neu“ gerichtet, die am 1. Juli 2003 beantwortet wurde. Auf die Ausführungen in dieser Anfragebeantwortung sowie auf die Beantwortung der gleich lautenden Anfrage Nr. 615/J durch den Herrn Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit darf verwiesen werden.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass anlässlich des fortzusetzenden politischen Dialogs zwischen dem Bund und den Ländern über die Weiterentwicklung und Harmonisierung der Sozialhilfegesetze der Länder entsprechend dem Beschluss der Landessozialreferentenkonferenz vom 13. Juni 2003 das Thema „Schnittstelle Notstandshilfe/Sozialhilfe“ auch Gegenstand der weiteren Gespräche sein wird.